

Verbindliche Anmeldung für die Ferienfahrt nach Hörnum/ Sylt vom 19. bis 29.08.2024

für	Name:	<input type="text"/>		
	Geschlecht:	<input type="text"/>	Geb.-Datum:	<input type="text"/>
Anschrift	Straße + Nr.:	<input type="text"/>		
	PLZ + Ort:	<input type="text"/>		
		<input type="checkbox"/> Wir haben das gemeinsame Sorgerecht des o.g. Kindes.		
		<input type="checkbox"/> Ich habe das alleinige Sorgerecht des o.g. Kindes.		
	Namen aller Sorgeberechtigten:	<input type="text"/>		
	E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>		
	Telefon-Nr. für Notfälle:	<input type="text"/>		
ggf. Ansprechpartner während der Fahrt:		<input type="text"/>		
Mein Kind ist bei Fahrtbeginn:		<input type="checkbox"/>	VfL-Mitglied – Betreuungsgruppe	
		<input type="checkbox"/>	VfL-Mitglied	
		<input type="checkbox"/>	Gast	
Mein Kind hat folgendes Schwimmzeugnis:		<input type="text"/>		
Mein Kind braucht folgende Medikamente:		<input type="text"/>		
Besonderheiten, über die die		<input type="text"/>		
Reiseleitung informiert sein muss:		<input type="text"/>		

(z. B. Allergien, Brille, Zahnsperre, gesundheitliche Besonderheiten, gelegentlich Bettnässer etc.)

Einverständniserklärung

1. Mein Kind darf am Badebetrieb, sofern dies am Ferienort möglich ist, teilnehmen.
2. Wir sind damit einverstanden, dass erforderliche notwendige ärztliche Behandlungen durchgeführt werden und wir entstehende Kosten hierfür übernehmen.
3. Mein Kind darf das Unterkunftsgelände frei und ohne Aufsicht in einer Gruppe von mindestens drei Kindern / Jugendlichen in ihrer festgesetzten Freizeit verlassen.
4. Während der Ferienmaßnahme darf mein Kind, wenn erforderlich, auch in den Privatfahrzeugen der Begleitpersonen mitfahren.
5. Wir verpflichten uns, unser Kind auf eigene Kosten nach Hause zu holen, wenn sein Verhalten der Gemeinschaft schwer schadet oder es ansteckende Krankheiten hat.
6. Wir verpflichten uns, unserem Kind keine Arzneimittel, Drogen und Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände mitzugeben. Über erforderliche Arzneimittel informieren wir die Begleitpersonen.
7. Uns ist bekannt, dass den Teilnehmern der Genuss alkoholischer Getränke und Drogen sowie das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt ist.
8. Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Wertsachen sowie Bargeld keine Haftung übernommen wird.
9. Mit einer u. U. notwendig werdenden Nachtfahrt sowie einer Fahrt über 12 Stunden für die An- bzw. Abreise erklären wir uns einverstanden.
10. Durch die Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und schadenabwendende Maßnahmen einleiten dürfen.
11. Die Reisebedingungen des VfL Pinneberg e.V. werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten

Reisebedingungen des VfL Pinneberg e.V.

§ 1

Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Reise kann nur mit dem vom VfL Pinneberg e.V. herausgegebenen Anmeldeformular erfolgen. Sie wird wirksam durch die schriftliche Bestätigung des VfL Pinneberg e.V.

§ 2

Zahlungsbedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist die rechtzeitige Überweisung des Reisepreises auf das in den Anmeldeunterlagen angegebene Konto. Sollten Zahlungen nicht wie vereinbart erfolgen, so ist der VfL Pinneberg e.V. berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

§ 3

Reisepreis

Alle in den Anmeldeunterlagen angegebenen Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die üblichen Zuschüsse gewährt werden. Sollten diese Zuschüsse nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang gezahlt werden, so sind hierdurch entstehende Defizite von allen Mitreisenden anteilig zu tragen.

Im Übrigen bleiben Preisänderungen wegen der Erhöhung von Transport-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Kursschwankungen, sowie sonstiger Leistungen Dritter ausdrücklich vorbehalten.

§ 4

Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem VfL Pinneberg e.V. vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall hat der VfL Pinneberg e.V. Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendung.

Soweit für den Zurücktretenden ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, werden dessen Zahlungen selbstverständlich ebenfalls berücksichtigt.

Der VfL Pinneberg e.V. macht von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch, die Höhe der Entschädigung wie folgt zu pauschalieren:

Zeitspanne zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn	Entschädigung (Prozentsatz des Reisepreises)
bis 2 Monate	30 %
bis 1 Monat	50 %
bis 2 Wochen	80 %
unangekündigter Nichtantritt der Reise	100 %

Dem Reisenden wird das Recht eingeräumt, im konkreten Einzelfall den Nachweis zu führen, dass die pauschalisierte Entschädigung unangemessen ist.

§ 5

Rücktrittsrecht des VfL Pinneberg e.V.

Der VfL Pinneberg e.V. ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt vom Reisevertrag zurückzutreten.

Ferner kann der VfL Pinneberg e.V. die Reise bis spätestens zwei Wochen vor Beginn absagen, wenn die Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird.

§ 6

Kündigung des Reisevertrages während der Reise

Für jede Freizeit bzw. Reise ist ein Team von Mitarbeitern verantwortlich. Mit der Anmeldung wird verbindlich erklärt, dass der Reisende den Weisungen der Mitarbeiter des VfL Pinneberg e.V. nachkommen wird.

Der VfL Pinneberg e.V. kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich das Gruppengefüge stört, sodass eine weitere Teilnahme für den VfL Pinneberg e.V. und/oder andere Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn sachlich begründete Hinweise der Reiseleitung mehrmals nicht beachtet werden und wenn ein grobes Fehlverhalten durch den Teilnehmer vorliegt, ebenso, wenn ansteckende Krankheiten bekannt werden.

Dem VfL Pinneberg e.V. steht in jedem Fall der gesamte Reisepreis weiter zu. Die Verantwortung sowie die Kosten für die Rückreise obliegen dem Teilnehmer bzw. dessen erziehungsberechtigter Person.

§ 7

Versicherung

Alle Reisenden sind unfall- und haftpflichtversichert. Der VfL Pinneberg e.V. übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle oder Verlust von Gegenständen. Soweit der Reisende dies wünscht, muss er sich gegen diese Risiken selbst versichern.